



Erhebungsbogen Tätigkeitsschwerpunkte

Gesetzesgrundlage:

Angaben zu Leistungen

Sächsisches Gesundheitsdienstgesetz (SächsGDG) , in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2024 (SächsGVBI. S. 858) § 14 Anzeigepflicht, Berufsaufsicht

Hebammen, Entbindungspfleger und Heilpraktiker haben nach § 14, Abs. 1 Sächs. GDG zusätzlich Art und Umfang der beruflichen Tätigkeit anzugeben

<u>Angaben zur Praxis</u>	
Name der Praxis	
Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Werden invasive Beh	nandlungen durchgeführt?
o ja	
o nein	

Bei Änderungen Ihres Leistungsumfanges ist dies bitte schriftlich, per Post oder E-Mail dem Gesundheitsamt mitzuteilen.